

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 77 (1994)
Heft: 8

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

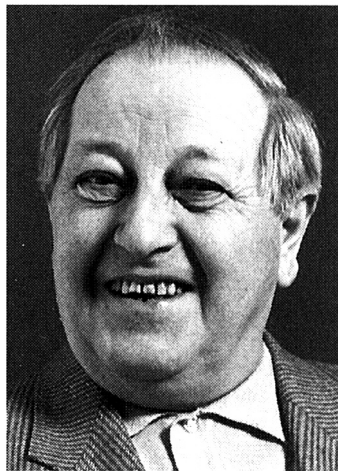
Abschied

von Gesinnungsfreund Hermann (Mäni) Hercher-Betzwieser (1918–1994)

Seit längerer Zeit war bekannt, dass Mäni Hercher schwer erkrankt war und keine Hoffnung mehr bestand, sein Zustand würde sich bessern. Trotzdem waren seine Freunde unter den Freidenkern schmerzlich von der Nachricht überrascht, dass ihr Mitdenker und Mitsreiter am 27. Juni – zwei Tage nach Vollendung seines 76. Lebensjahres – im Alters- und Pflegeheim «am Bruderholz», Basel, gestorben war.

Mäni Hercher war es, der – zuerst als Mitglied, dann (bis 1991) als Präsident – der in der Region Basel beheimateten Freidenker-Union neuen Auftrieb verlieh und diese zusammen mit engagierten Gesinnungsfreunden zu einer beachtlichen Grösse entwickelte.

In den Jahren 1979/80 stellte sich die Frage, ob es nicht wünschbar wäre, die verschiedenen Richtungen des schweizerischen Freidenkertums zu einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen. So kam es zu einer Annäherung zwischen der *Union schweizerischer Freidenker (USF)*, die sich der Tradition des Arbeiter-Freidenkertums verpflichtet fühlt, und der verbandsmässig organisierten *Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS)*, die sich als geistige Erbin der Aufklärung versteht. Die Kontakte der leitenden Gremien beider Organisationen führten zum Abschluss eines am 6./7. November 1980 datierten Vertrages: Die USF wurde zu einer Sektion der FVS, und die USF-Mitglieder wurden jenen der FVS gleichgestellt. Es war nur logisch, dass Mäni Hercher von der Delegiertenversammlung der FVS in den Zentralvorstand gewählt und 1982 wie 1985 für eine weitere dreijährige Amtsdauer in dieser Eigenschaft bestätigt wurde. Vom Zentralvorstand, der sich selber konstituierte, wurde Mäni schon früh zum Vizepräsidenten erkoren. Anlässlich einer Ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FVS – es war am 26. Februar 1989 –



konnten die Beziehungen zwischen der FVS als Dachverband und der Sektion USF neu definiert und gefestigt werden.

Mäni Hercher konnte auf ein erfülltes Leben zurückblicken. Am 25. Juni 1918 in Basel geboren, verbrachte er dort die Jugendzeit und die Schuljahre. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und verschiedenen Tätigkeiten auf kaufmännischem Gebiet fand er eine Anstellung als Sekretär des Basler Straferichts, stieg dann in die Überweisungsbehörde auf und durchlief hier die verschiedenen hierarchischen Stufen, bis er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensioniert wurde. Er nahm sein Amt sehr ernst und war stets erfüllt von der Sorge um die Probleme des

kleinen Mannes. Er fühlte sich den Anliegen der Benachteiligten, Schwachen und Unterprivilegierten besonders verpflichtet und war stets bemüht, fallweise nach einer geeigneten Lösung zu suchen, soweit ihm dies möglich war.

Der Verstorbene war zweimal verheiratet. Seiner ersten Ehe mit *Fanny Rychen* entsprossen drei Kinder, denen er eine gute schulische und berufliche Ausbildung zukommen liess. Ein viertes Kind, eine Tochter, wurde von Mänis zweiter Frau *Margrit Betzwieser* in die Ehe mitgebracht. Nach deren Tod im Jahre 1978 war es Mäni vergönnt, noch einige Jahre mit seiner dritten Lebensgefährtin, *Catherine Bittel*, verbringen zu dürfen.

Mit Hermann Hercher verlieren wir einen persönlich umgänglichen, in der Sache aber harten Kämpfer für das schweizerische Freidenkertum, einen Gesinnungsfreund, den wir in ehrendem Andenken bewahren. Seinen Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid.

Zentralpräsidium und Zentralvorstand
der Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS)

FREIDENKER-UMSCHAU

Schweiz

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) hat kürzlich beschlossen, die evangelisch-reformierte Medienarbeit zu koordinieren und zu diesem Zweck einen *Evangelischen Medien- und Informationstag* zu schaffen. Dieses Gebilde würde den bisherigen «Evangelischen Mediendienst (EM)», die Zeitschrift «Reformiertes Forum» und eine neue Presseagentur für die Deutschschweiz umfassen. Ob sich mit vermehrten publizistischen Anstrengungen der für die Kirche bedrohliche Mitgliederschwund bremsen lässt, ist sehr zu bezweifeln.

Kanton Zürich

Mit einer gross angelegten Leistungsuntersuchung soll ermittelt werden, welche Leistungen die Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich zugunsten der

Allgemeinheit erbringt. Damit folgt sie einem Wunsch (!) der Zürcher Regierung. Die Studie wird von der Privatfirma *IPSO-Sozialforschung* durchgeführt. Auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche hat bei dieser Firma eine derartige Studie in Auftrag gegeben. Dürfen die Zürcher/innen hoffen, dass für sie in absehbarer Zeit der Tag der Wahrheit kommt, an dem offenliegt, wieviel, beziehungsweise wiewenig von den millionenschweren Zuwendungen aus der Staatskasse für gemeinnützige Zwecke abfällt? Nicht nur die Freidenker sind an dieser Frage lebhaft interessiert.

Bosnien

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die supernationalistische «Serbische orthodoxe Kirche» den jüngsten internationalen Plan zur Beendigung des Krieges in Bosnien-Herzegowina in Bausch und Bogen abgelehnt. Die Bischöfe riefen «das ganze Volk» zur «Verteidigung

jahrhundertealter Rechte, Freiheiten und vitaler Interessen» auf, wobei «das ganze Volk» natürlich die Serben sind, unter Ausschluss der «übrigen» Teile der Bevölkerung im Gebiet von Bosnien-Herzegowina. Ob es zu den Freiheiten und vitalen Interessen der Serben gehört, die andersartigen und andersgläubigen Teile der Bevölkerung aus ihren Behausungen zu vertreiben oder gleich an Ort und Stelle umzubringen, war der Erklärung der Bischofskonferenz nicht zu entnehmen.

England

Nun hat sich auch die Generalsynode der Kirche von England für die Beibehaltung der bestehenden Bindung an den Staat ausgesprochen. Dieses Bündnis verleiht der Kirche erhebliche Vorteile, insbesondere ein Mitspracherecht im Parlament. Den Erzbischöfen von Canterbury und York sowie 24 Bischöfen steht von Amtes wegen ein Sitz im Oberhaus (House of

Seit die Sektengründerin Gabriele Wittek Offenbarungen direkt aus dem Himmel empfängt, ist die Bibel überholt, wie das Universelle Leben behauptet. Was die Sekte bezweckt, zeigt der Titel ihrer Zeitung, der da lautet: «Christusstaat – weltweit». Immer mehr Zürcher helfen der Sektengründerin, diesen Staat auch bei uns einzurichten. Bereits gibt es in Zürich, Winterthur, Rapperswil, Aarau, Zug, St. Gallen, Bern und Basel Ableger der aus Deutschland stammenden Religionsgemeinschaft. *TagesAnzeiger*, 16. 7. 94



Lords) zu. Ausserdem sind die erwähnten Erzbischöfe, zusammen mit dem Bischof von London, ebenfalls von Amtes wegen Mitglieder des *Geheimen Staatsrates*, womit ihnen der Zugang zu geheimen Staatsakten und die Möglichkeit zusteht, den König bzw. die Königin (= Oberhaupt der Kirche) in bestimmten Angelegenheiten zu beraten.

Frankreich

In Frankreich sind einige der wichtigsten Fragen der Ethik im Bereich von Biologie und Fortpflanzung gesetzlich geregelt. So haben kürzlich beide Kammern des Parlaments ein Gesetz über den «Respekt vor dem menschlichen Körper» verabschiedet. Mit diesem Erlass sind Manipulationen, die das ethische Empfinden verletzen, *verboten*, insbesondere:

- der Handel mit menschlichen Organen
- genetische Untersuchungen ohne Einwilligung der betroffenen Personen, abgesehen von Straffällen
- künstliche Befruchtung bei unverheirateten Paaren, wenn sie nicht seit mindestens zwei Jahren zusammenlebten
- künstliche Befruchtung von Frauen, die das fortpflanzungsfähige Alter überschritten haben
- Befruchtung einer «Leihmutter»
- genetische Veränderungen der Erbmasse zu Auslesezwecken («Menschenzucht»)
- das Austragen eines Embryos, der mit dem Sperma eines Verstorbenen künstlich gezeugt wurde

Problematisch bleibt das Schicksal der «überzähligen Embryonen» d.h. solcher,

Veranstaltungen

Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat
freie Zusammenkunft
im Rest. «Storchen» (1. Stock)
ab 19.00 Uhr (Schifflande)

Jeden zweiten Dienstag im Monat
Vorstandssitzung
um 19.00 Uhr in unserem Lokal

Basel (Vereinigung)

Jeden 1. Freitag im Monat, 20 Uhr
Abendhock im Rest. «Stänzler»
Erasmusplatz (Bus 33)

Grenchen

Samstag, 17. September 1994

Einladung zum

Grillplausch auf dem «Berg»

Wir treffen uns um 11.00 Uhr beim
Parkplatz «Markthof» in Grenchen.
Anmeldungen ab heute bis 13. Sept.
bitte an:

Lotti Höneisen (065 / 55 29 47) oder
Marcelle Neuhaus (065 / 52 65 60)

Schaffhausen

Jeden 3. Donnerstag im Monat
um 20 Uhr freie Zusammenkunft
im Rest. «Falken» (Fahnenzimmer)
Schaffhausen

Winterthur

Jeden 1. Mittwoch des Monats
ab 20 Uhr freie Zusammenkunft
im Rest. «Casino»,
Stadthausstrasse, Winterthur

Zürich

Dienstag, 9. August 1994, 14.30 Uhr
Wir treffen uns nochmals
im Rest. «Gmüetliberg».

Stammtisch: Ferien

die gewissermassen auf Vorrat liegen, von welchen in Frankreich bereits 68 000 eingefroren wurden und nun auf Einpflanzung «warten». Die bisher erzeugten Embryonen dürfen nach dem Gesetz *vernichtet* werden, wenn sie niemand mehr will. Es wird viele Zeitgenossen geben, die eine Massenkremation unverwertbarer Embryonen nicht gerade ethisch finden.

Niederlande

Vom «Hohen Rat», der obersten Gerichtsstanz der Niederlande, ist kürzlich gegen einen Arzt ein Urteil gefällt worden, das aus freidenkerischer Sicht als rückschrittlich zu bezeichnen ist. Verurteilt wurde der Arzt, weil er einer zwar körperlich gesunden, jedoch psychisch kranken Person Freitodhilfe geleistet hatte. Dieser Entscheid, der, wie es scheint, zur bisherigen Praxis der niederländischen Gerichte in Widerspruch steht, dürfte noch einiges zu reden geben. A. B.